

Auf Frage von Herrn Ersfeld erklärt Herr Wahl, dass die Debatte nach der Beantwortung von Anfragen nicht zulässig ist, weil es in den einschlägigen Kommentierungen und auch in der Muster-Geschäftsordnung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes so vorgesehen ist. Hintergrund ist die Wahrung der Öffentlichkeit. Werde in der Fragestunde ein Thema ausführlich diskutiert oder am Ende gar ein Beschluss gefasst, geschehe dies, ohne dass die Öffentlichkeit hierüber zuvor in genügender Form informiert worden sei. Dem Einwand von Herrn Ersfeld, dies sei aber auch bei der plötzlichen Erweiterung der Tagesordnung in der Sitzung so, erwidert Herr Wahl, dass auch an die Erweiterung der Tagesordnung in der Sitzung strenge Maßstäbe angelegt seien. So müsse hier eine besondere Dringlichkeit vorliegen.

Herr Müller spricht die Formulierung in § 29 Abs. 3 an. Hier heißt es, dass die Beratungsergebnisse dem zuständigen Fachausschuss „zur Kenntnis“ zu bringen sind, bisher habe es geheißen „zuzuleiten sind“.

Herr Wahl erklärt, dass sich diese Änderung nur auf die Ausdrucksweise bezieht, sich aber inhaltlich nichts gegenüber der bisherigen Regelung ändert.

Herr Sonntag regt an, die Formulierung „eine Aussprache findet nicht statt“ an die Begründung in der Vorlage anzupassen und statt dessen „eine Debatte findet nicht statt“ zu verwenden.

Herr Dehnert regt an, das nähere Verfahren, wie z.B. Rederecht etc. auch für Unterausschüsse und Kommissionen zu regeln und nennt als Beispiel den Ablauf in der Kommission des APV. Er regt an, die Geschäftsordnung zusammen mit der Zuständigkeitsordnung gemeinsam zu beraten und zu verabschieden.

Herr Wahl gibt zu bedenken, dass sich die Ausschüsse in ihren Rechten durch eine Verschiebung weiter selber einschränken. Beschließe man jetzt, bestehe auch früher das Fragerecht in den Ausschüssen.

Herr Müller spricht die von Herrn Dehnert angesprochene Kommission an. Vor allem in der APV-Kommission habe man kein strenges Procedere festgelegt, um die Kreativität nicht einzuschränken.

In der kurzen Diskussion wird deutlich, dass die Beschlussempfehlung an den Rat heute beschlossen werden und nicht bis zur Verabschiedung der Zuständigkeitsordnung gewartet werden soll.

Unter Einbeziehung der von Herrn Sonntag vorgeschlagenen Änderung der Formulierung lässt der Bürgermeister über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:
VII/5/41 Die 3. Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 18.09.1995 wird beschlossen.

Abstimmungs-
Erg.: Einstimmig bei 01 Enthaltung.